

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Donnerstag, 28.04.2022

Öffentliche Sitzung

5. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-44/2022

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstücke 15/3, 17/2, 17/3, 15/2 und 17/4 (Bahnhofstraße 66, 68 und 68a) zu verzichten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)